

Tarifblatt

Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement der Einwohnergemeinde Doppleschwand

Gültig ab 01. Juli 2025

Tarif	Alter Tarif		Ab 01.07.2025
Anschlussgebühr (pro gewichteten Quadratmeter Grundstücksfläche bzw. gebührenpflichtige Fläche)	CHF	12.80	CHF 14.40
Grundgebühr (pro gewichteten Quadratmeter Grundstücksfläche bzw. gebührenpflichtige Fläche)	CHF	0.10	CHF 0.12
Mengengebühr (pro Kubikmeter Frischwasser/Brauchwasser)	CHF	2.40	CHF 2.70

Die Mengengebühr wird aufgrund der von der Wasserversorgung oder über die private Eigenversorgung bezogenen Frischwassermenge erhoben. Sind keine oder ungenaue Angaben über den Wasserverbrauch vorhanden, werden **58 m³ pro Person und Jahr** in Rechnung gestellt (Einwohnerkontrolle mit Stichtag **1. Januar** des Rechnungsjahres).

Inkrafttreten

Diese Vollzugsverordnung mit sämtlichen Änderungen tritt auf den 1. Juli 2025 in Kraft. Die bisherige Vollzugsverordnung resp. die bisherigen Gebührensätze finden Anwendung:

- a) Für die Berechnung der Anschlussgebühr
 - für alle baulichen Veränderungen mit Baubewilligung vor dem 1. Juli 2025 wird der bisherige, mit Baubewilligung ab dem 1. Juli 2025 wird der neue Anschlussgebührentarif gemäss Art. 3 angesetzt.
- b) Für die Berechnung der Betriebsgebühr
 - Im Rechnungsjahr 2025 (Ableseperiode Herbst 2024 bis 2025) werden die bisherigen ab dem Rechnungsjahr 2025 (Ableseperiode Herbst 2025 bis Herbst 2026) werden die neuen Betriebsgebührentarife gemäss Art. 4 Abs. 1 angesetzt.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND